

NIEDERSCHRIFT (S. 70 - 78)

8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 26. März 2007, 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

Vorsitzender der Gemeindevertretung: Manfred Reitz-Rühl

Gemeindevertreter
der **SPD:**

Adler, Erich,
Bächt-Strasdas, Brunhilde
Belter, Roland
Fröhlich, Reinhard
Michel, Rolf
Mogk, Marion
Scharf, Holger

Scharf, Roger
Schumacher, Kornelia
Siering, Maria
Stete, Hans-Hermann
Trinczek, Jens
Volk, Klaus Dr.
Winter, Horst

der **CDU:**

Fleischer, Steffen
Gillert, Gunnar
Hergenröther, Uwe
Kaiser, Britta
Mühl, Bettina

Lech, Christian
Lipp, Marisa
Pioßek, Gerhard
Schild, Martina
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Osadnik, Lars

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)
Müller, Werner
Hahn, Hans-Jürgen
Linß, Manfred

Reitz, Hugo
Repp, Kurt
Rüb, Martin

Schriftführer:

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlt der Gemeindevertreter Frank Oestreich.

Der Vorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest und begrüßt als Gast Herrn von Eschwege und Mitarbeiter vom Planungsbüro Eschwege aus Wöllstadt.

Zur Tagesordnung bittet der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Verwaltungsleiter den Tagesordnungspunkt 4 – Bauleitplanung Gewerbegebiet Grund-Schwalheim – auf TOP 1 vorzuziehen. Die seitherigen TOP 1 – 3 werden so zu TOP 2 – 4. Das Gremium stimmt dem geschlossen zu. Die SPD-Fraktion beantragt durch die Fraktionsvorsitzende Bächt-Strasdas die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Beigeordneten Werner Müller, Martin Rüb, Hugo Reitz und Manfred Linß nach § 75 Abs. 1 HGO wegen gröblicher Amtspflichtverletzungen. Begründet wird der Antrag mit dem Verhalten der genannten Vorstandsmitglieder, das den Fraktionsvorsitzenden der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch die Ergebnisprotokolle der 14. und 15. nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstandes am 13.03.07 bzw. 16.03.07 bekannt sei. Dieses bedeute nach Auffassung der SPD-Fraktion eine gröbliche Amtspflichtverletzung, die die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens rechtfertige.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen wird die Sitzung daraufhin für zehn Minuten unterbrochen. Nach Fortführung der Sitzung erklärt die Fraktionsvorsitzende der CDU namens der Mehrheitsfraktionen dem Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung zuzustimmen.

Der Antrag wird daraufhin einstimmig angenommen und als TOP 6 auf die Tagesordnung gesetzt. Der ursprüngliche TOP 6 – Mitteilungen – wird zu Tagesordnungspunkt 7.

1. Bauleitplanung Gewerbegebiet Grund-Schwalheim **hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21**

Der Bürgermeister stellt mit einleitenden Worten die neue Entwicklung im Bereich des ausgewiesenen Gewerbegebietes im Ortsteil Grund-Schwalheim, nördlich der B 455 (Bebauungsplan Nr. 21) vor. Mit der Firma ProLogis aus Köln habe ein Investor Interesse bekundet an der Nutzung des Geländes. Der derzeitige Eigentümer des Areals, die Firma Daria aus Florstadt, habe daraufhin auf eigene Kosten eine Vorplanung für eine den Bedürfnissen des Investors entsprechende Änderung des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben.

Der beauftragte Planer, Herr von Eschwege von der Planungsgruppe Freiraum und Siedlung, stellt dem Plenum die geplante Bebauung vor. Die gewerbliche Teilfläche von 4,9 ha solle künftig nach den Vorstellungen des Investors nunmehr zwei große statt drei kleinere Hallen mit einer max. Gebäudehöhe von 14 m aufnehmen sowie eine höhere Bodenversiegelung von 0,8 GRZ statt wie bisher 0,6 GRZ aufweisen, um den Erfordernissen eines modernen Logistikzentrums gerecht zu werden. Daher sei eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes sei nicht notwendig, da der Bebauungsplan weiter aus dem Bestandsrecht entwickelt werden könne. Im Norden schließe sich künftig nach der Planung eine 3,3 ha große Kompensationsfläche an, um die gestiegene Eingriffsintensität auszugleichen, so die Erläuterungen des Planers.

Der Vorsitzende dankt dem Planungsbüro für die aufschlussreichen Erläuterungen und lässt über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Grund-Schwalheim“ abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für das Gebiet Grund-Schwalheim den Bebauungsplan Nr. 21 zu ändern und fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO hier: Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren in Echzell

Der Bürgermeister erläutert, dass in Fällen, in denen eine Erstattungsverpflichtung von Seiten Dritter für Brand- und Hilfeleistungseinsätze besteht, auch Personalgebühren gemäß Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Echzell erhoben würden.

Grundsätzlich leisteten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ihren Dienst in einer Gemeinde jedoch ehrenamtlich und somit unentgeltlich. Allerdings könne und dürfe die Gemeinde Zuschüsse an den Feuerwehrverein für diverse feuerwehrspezifische Anschaffungen und zur Pflege der Gemeinschaft leisten. Diese erfolgten jährlich nachträglich in Höhe der bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen eingezogenen Personalgebühren. Der Bürgermeister unterstreicht, dass hiervon in den letzten Jahren stets auch in erheblichem Umfang Ausrüstungsgegenstände durch die Feuerwehren beschafft wurden und somit der Gemeindehaushalt wiederum entlastet werde.

Die Rechnungsstellungen an zahlungspflichtige Dritte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren von Echzell beinhalteten auch Personalmehreinnahmen, die letztjährig in einer Größenordnung von 16.471,05 € beglichen worden seien.

Vertreter der Mehrheitsfraktionen als auch der SPD danken den Feuerwehren für die geleistete Arbeit und befürworten die Zuschüsse an die Feuerwehrvereine aus den Einnahmen von zahlungspflichtigen Dritten für Personaleinsatz.

Die Gemeindevertretung billigt einstimmig die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 1300.718000.3 in Höhe von 11.471,05 € bei einem Haushaltsansatz von 5.000 € im Jahr 2007.

3. Genehmigung von Haushaltsresten und überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2006

Der Bürgermeister erläuterte, dass im Verlauf des Rechnungsjahres 2006 vom Verwaltungsleiter aufgrund seiner Haushaltskompetenz einzelne Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.449,03 € im Verwaltungshaushalt und 1.116,89 € im Vermögenshaushalt gebilligt wurden.

Der Gemeindevorstand habe ebenfalls in seinen Sitzungen am 25.04.2006 und am 30.01.2007 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 11.789,36 € im Verwaltungshaushalt genehmigt.

Die Gemeindevertretung habe in ihrer Sitzung am 29.05.2006 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.325,01 € im Vermögenshaushalt gebilligt, so dass nun die verbleibenden Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 179.171,79 € noch der Genehmigung durch die Gemeindevertretung bedürften, erläutert der Verwaltungsleiter.

Im Wesentlichen seien die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt durch gestiegene Energiekosten, unvorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen im Wasserversorgungsnetz sowie erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Holzverkauf entstanden, die zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage bzw. stärkerem Unternehmereinsatz im Wald geführt hätten.

Die Gemeindevertreter beschließen nach den ausführlichen Erläuterungen des Verwaltungsleiters einstimmig, die vorgelegten überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2006 in Höhe von 179.171,79 € zu genehmigen.

4. Neufassungen der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

Zur Umsetzung des Bambini-Modell des Landes Hessen zur Förderung der Freistellung der Eltern von Kindergartengebühren im letzten Jahr vor dem Schuleintritt sowie der Einrichtung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist eine Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten erforderlich.

Der Gemeindevertretung liegen zur Beschlussfassung zum einen Satzungsentwürfe des Gemeindevorstandes vom 16.03.07 sowie alternierende entsprechende Entwürfe des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales vom 27.02.2007 vor.

Die Vorsitzendes Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, Barbara Henrich, berichtet aus der Sitzung des Ausschusses vom 27.02.2007. Der Ausschuss habe sich auf Bitten des Gemeindevorstandes in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Gemeindevertretervorsteher mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.12.2006 zur Modifizierung der Satzungsentwürfe zur Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Echzell und der dazugehörigen Gebührensatzung befasst. Hierbei habe sich der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der SPD-Vertreter für den von der Gemeindevertreterin Martina Schild vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten in Echzell und einer entsprechenden Gebührenordnung dazu ausgesprochen und die Satzungsunterlagen des Gemeindevorstandes verworfen.

Die Gemeindevertreterin Martina Schild stellt fest, dass in den nun vorgelegten Satzungsentwürfen des Gemeindevorstandes die politischen Vorgaben des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales eingearbeitet seien und signalisiert seitens der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen Zustimmung zu den vom Gemeindevorstand vorgelegten Satzungsentwürfen vom 16.03.07.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Vorgehensweise der Mehrheitsfraktionen kritisiert, die eigenständig fehlerhafte unzureichende Satzungsentwürfe anfertigten ohne sich auf die vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten rechtssicheren Vorlagen zu stützen und dort den politischen Willen einfließen zu lassen. Dies geschehe nun offensichtlich, was vom SPD-Sprecher Holger Scharf ausdrücklich begrüßt wird. Leider jedoch mit mehrmonatiger Ver-

zögerung zu Lasten einer zeitnahen Umsetzung des Bambini-Modell und damit verbundener finanzieller Entlastung der Eltern, so die Kritik der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende der Vertretung stellt fest, dass die Fraktionen erklärt haben, die vom Gemeindevorstand vorgelegten Satzungsentwürfe zu befürworten und stellt diese daher zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig zur Umsetzung des Bambini-Modell des Landes Hessen zur Förderung der Freistellung der Eltern von Kindergartengebühren im letzten Jahr vor dem Schuleintritt sowie der Einrichtung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten sowie die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell jeweils in der Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 16.03.07.

Eine Abstimmung über die vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales in der Sitzung vom 27.02.07 empfohlenen Satzungsentwürfe sei damit entbehrlich, so der Vorsteher der Gemeindevertretung.

5. Wiedereinrichtung eines Bahnhalt punktes in Echzell - Grund-Schwalheim

hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.07

Die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen fordern mit Antrag vom 09.03.07 den Gemeindevorstand zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Modernisierung der Horlofftbahn die Wiedereinrichtung des Bahnhalt punktes Grund-Schwalheim zu betreiben und dies bei den zuständigen Stellen zu beantragen. Zur Begründung wird vorgetragen, dass die durch einen Ortsbürger mit Wohnsitz in Grund-Schwalheim im Januar diesen Jahres vorgetragene Argumentationskette zur Wiedereinrichtung eines Bahnhalt punktes so überzeugend sei, dass man sich dieser Forderung anschließen müsse.

Durch die Wiedereinrichtung würde die Infrastruktur in Sachen Verkehrsanbindung der Gemeinde Echzell entlang des neuen Radweges erheblich verbessert, so der Antrag der Mehrheitsfraktionen.

Der Bürgermeister erläutert, dass er auf das Anliegen des Ortsbürgers bereits reagiert und den zuständigen Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe - Verkehr - bereits gebeten habe, entsprechend tätig zu werden. Der ZOV habe bereits schriftlich zugesichert, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) den Antrag zur Wiedereinrichtung eines Bahnhalt punktes im OT Grund-Schwalheim mit der Bitte um Beauftragung eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Über die Finanzierung einer solchen Studie sei jedoch noch zu entscheiden, so die Auskunft des ZOV.

Die SPD-Fraktion erklärt, sich umgehend nach dem Eingang des Schreibens des Ortsbürgers bei der Verwaltung nach dem Verfahrensstand erkundigt zu haben. So habe man dem Bürger auch wenige Tage nach dessen Vorbringen informieren können, dass sein Anliegen im Rathaus und bei der SPD-Fraktion Unterstützung gefunden und bereits auf den Weg gebracht sei. Die Fraktionsvorsitzende der SPD bekundet inhaltliche Unterstützung für den Antrag der Mehrheitsfraktionen, gleichwohl er zeitlich überholt und daher im Grunde nunmehr entbehrlich sei.

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgend einstimmig den Antrag der Mehrheitsfraktionen auf Betreiben der Wiedereinrichtung des Bahnhalt punktes Grund-Schwalheim anzunehmen.

6. Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahren gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag sieht vor, gegen die Beigeordneten Werner Müller, Martin Rüb, Hugo Reitz und Manfred Linß ein Disziplinarverfahren nach § 75 Abs. 1 HGO wegen gröblicher Amtspflichtverletzungen einzuleiten. Begründet wird der Antrag mit dem Verhalten der genannten Vorstandsmitglieder, das den Fraktionsvorsitzenden der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch die Ergebnisprotokolle der 14. und 15. nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstandes am 13.03.07 bzw. 16.03.07 bekannt ist. Dieses bedeutet nach Auffassung der SPD-Fraktion eine gröbliche Amtspflichtverletzung, die die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens rechtfertigt.

Für die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen sieht die Vorsitzende der CDU-Fraktion die Verhaltensweise der Beigeordneten als begründet an und mit dem Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens den politischen Streit auf die Spitze getrieben.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmen 14 Gemeindevertreter für den Antrag, 16 Gemeindevertreter lehnen ihn ab.

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Nach dem von der SPD in der Gemeindevertretung eingebrachten Dringlichkeitsantrag zum Verdacht des Anbaus von genmanipuliertem Raps in den Jahren 1998 und 1999 sind entsprechende Nachforschungen angestellt worden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass offizielle Stellungnahmen kaum zu erhalten und die in dieser Zeit geltende Gesetzeslage eingehalten worden sind.

Am 5. Dezember des vergangenen Jahres hat das hessische Landwirtschaftsministerium bestätigt, dass auch in Echzell in den Jahren 1998 und 1999 Wertprüfungen des Bundessortenamtes (BSA) mit gentechnisch verändertem Raps stattgefunden haben, ohne dass die Öffentlichkeit und nicht einmal die benachbarten Landwirte informiert wurden, obwohl insbesondere bei Raps ein hohes Auskreuzrisiko besteht, da sich Rapspollen mit dem Wind und den Bienen über große Entfernungen verbreiten.

Am 09. Dezember 2006 ist dieser „Vorfall“ auch im Kreistag thematisiert worden. Es wurde dort erklärt, dass es sich in den Jahren 1998 und 1999 um eine Inverkehrbringung gehandelt habe und es nach den damaligen gesetzlichen Grundlagen des Saatgutgesetzes nicht notwendig war, eine Angabe über die genaue Lage der Versuchspartellen zu machen. Mutmaßlich lagen die Flächen innerhalb der Versuchsfläche der SW Seed (Semundo) im Echzeller Ortsteil Grund-Schwalheim. Die Größe der Versuchsfläche sei mit 60 m² angegeben worden, die vermutlich zwischen 4 und 20 m² aufgeteilt waren. Ausbringer war die Firma SW Seed (zum damaligen Zeitpunkt „Semundo“).

Das BSA in Hannover hat zur Erstellung eines Wertgutachtens bzw. zur Zulassung der Rapsorte in Deutschland die Versuche zu dieser bereits von der EU-Kommission zugelassenen Sorte in Auftrag gegeben. Antragsteller für die Wertprüfung dieser Raps-

sorte war entsprechend der Angaben auf der Homepage des BSA die Sortenförderungsgesellschaft SFG mbH mit Sitz in Bonn. Nach Angaben des BSA an den RP Gießen war der Rapsversuch der Wintersorte in den entsprechenden Parzellen in Echzell einmalig im Jahr 1999 erfolgt. Da in der Vergangenheit als Versuchsjahr das Jahr der Wertermittlung, d.h. der Ernte angegeben wurde, ist davon auszugehen, dass der Winterraps im Herbst 1998 gesät und im Jahr 1999 geerntet wurde. Der RP Gießen hat das BSA nochmals um genaue Klärung der Angaben gebeten. Da die EU-Kommission mittlerweile bereits den Anbau der Rapsorte ohne Auflagen und Bedingungen freigegeben hat, ist bzw. war von einer Gefährdung nicht auszugehen. Ob Nachbarfelder durch einen Pollenflug gefährdet gewesen sein könnten, kann mangels weitergehender Information nicht gesagt werden. Am 12.12.2006 hat die SW Seed, die der angebliche Ausbringer war, in einem Bericht des HR 4, Studio Giessen, erklärt, dass man zwar für die Gemarkung Echzell eine Genehmigung eingeholt hatte, sich dann aber doch für einen anderen Standort entschieden habe, und der gentechnisch veränderte Raps in der Gemarkung Echzell nicht ausgesät worden sei. Insoweit ist, auch nach weiteren Recherchen heute tatsächlich davon auszugehen, dass keine Aussaat stattgefunden hat.

- Wegen Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Landgasthofes „Solmsner Hof“ nach Pächterwechsel ist die Montage von Laufrosten an den Dachgauben des Gebäudes als Rettungsweg vorzunehmen. Hiermit wurde die Firma Mogk, Echzell, beauftragt.
- Im gemeindeeigenen Nebengebäude auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Bingenheim musste kurzfristig die Dacheindeckung erneuert werden, nachdem durch Abrutschen von Ziegeln die Gefahr einer weiteren baulichen Schädigung bestand bzw. im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten unverzügliches Handeln geboten war. Die Arbeiten wurden durch die Firma Mogk, Echzell ausgeführt.
- Der Mobilfunkanbieter O₂ Germany GmbH & Co.OHG informierte über einen geplanten neuen Standort einer Mobilfunkanlage. Beabsichtigt wird die Errichtung einer solchen Anlage auf einer Scheune im Bereich der Hauptstraße 218 in Echzell. Seitens der Gemeinde wurde in einer Stellungnahme auf den in unmittelbarer Nähe bereits vorhandenen Standort verwiesen und empfohlen diesen mit zu nutzen.
- Für eine erforderliche Gehwegsanierung in der Gartenstraße im OT Gettenau wurde die Firma Minnert GmbH, Echzell mit der Ausführung des 1. Teilabschnittes beauftragt.
- Die Ingenieurgesellschaft Müller mbH wurde beauftragt mit der Planung, Ausschreibung und anschließenden Bauleitung von weiteren Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen von Trink- und Abwasserleitungen im Bereich der Ortsteile Bingenheim und Gettenau. Die Trinkwasserneuerlegungen sind aus technischen Gründen (Ringschluss) notwendig im Bereich nordöstlich Bergstraße / Löwenbuschstraße, Feldchen / Wiesengasse und Mühlgasse. Die weitere Sanierung von Kanalleitungen erfolgt im Bereich der Hauptstraße und der Biedrichsgasse.

- Für den Bereich des Friedhofes Echzell wurde die Firma Christian Belter, Echzell, beauftragt, weitere 28 Urnengräber herzustellen.
- Zur weiteren Renaturierung der Horloff wurden nun die Arbeiten für einen weiteren Teilabschnitt im Bereich Bisses unterhalb der Autobahnbrücke an die Firma Zehe, Burkhardtsrod/Unterfranken vergeben. Die Kosten in Höhe von 164.786,84 € werden dabei vom Land Hessen getragen unter Einbringung von Komplementärmitteln aus der Ausgleichsabgabe.
- Die Firma Vogt und Sommer wurde beauftragt die jahreszeitlich notwendige Schaben- und Rattenbekämpfung im Kanalsystem vorzunehmen.
- Die Firma Repp GmbH, Echzell wurde mit der Ausführung einer Vordachkonstruktion über der Eingangstreppeanlage im Hof der Liegenschaft Hauptstraße 176 beauftragt.
- Das Hessische Sozialministerium hat die Ausweitung des Kindergarten „Alte Molke-rei“ für die Betreuung von zwei bis dreijährigen Kindern genehmigt.
- Der Gemeindevorstand missbilligt die Vorgehensweise der Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, Frau Barbara Henrich, in einer Eigenschaft als Sprecherin der „Fraktionsgemeinschaften“ CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen im Zusammenhang mit der Ausschusssitzung am 27.02.2007 und hat dies auch beanstandet. Die Ausschussvorsitzende hatte im Vorfeld die Elternbeiräte und Kindergartenleiterinnen zu einem Informationsgespräch zu den Satzungsentwürfen, die den Ausschussmitgliedern zur Beratung übersandt wurden, eingeladen.

Neben dem Verstoß gegen die §§ 24 und 62 Abs. 2 HGO, der die Verschwiegenheitspflicht sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen regelt, wurde auch in die Kernkompetenzen des Gemeindevorstandes eingegriffen sowie Angestellte der Gemeinde in die Nähe arbeitsrechtlicher Konsequenzen gebracht. Die Kindergartenleiterinnen unterliegen als Bedienstete der Gemeinde arbeits- und datenschutzrechtlichen Schweigepflichten.

Hier hat die Gemeinde Echzell als Arbeitgeber im Gegenzug zur Verschwiegenheitspflicht des Arbeitnehmers auch eine Fürsorgepflicht. Daher sind entsprechende Regelungen und Vorkehrungen getroffen, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und der Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten sicherstellen.

Das Verbot der Vorab-Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen ergibt sich, dass diese zunächst rein informellen Charakter für die Ausschussmitglieder haben. Erst mit der Ausschusssitzung werden die Inhalte dann bei der Beratung teils oder vollständig öffentlich. Dem Ausschuss muss daher immer die Möglichkeit gegeben bleiben, die Beratungen teilweise oder vollständig in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen. Dieses grundlegende Recht des Ausschusses wird sonst ausgehebelt. Mit der Vorabinformation über Sitzungsunterlagen wurde die Vorschrift des § 62 HGO umgangen, wie der Hessische Städt- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme bestätigt.

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass Auskünfte zu verwaltungsmäßigen Abläufen nur durch den Bürgermeister als Sprecher des Gemeindevorstandes erteilt werden. Funktionsbezogene im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehende Einladun-

gen an Bedienstete der Gemeinde Echzell durch Fraktionen, andere Mitglieder der Vertretung oder die Gemeindevertretung selbst sind ausschließlich über den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister als Dienstvorgesetzten auszusprechen oder zuzustellen. Die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen werden insoweit aufgefordert, bei Ihrer politischen Tätigkeit dies künftig zu beachten bzw. auch die datenschutz- und arbeitsrechtlichen Pflichten der Bediensteten der Gemeinde Echzell zu respektieren.

- Mit Beginn der laufenden Legislaturperiode wurde die Zahl der Beigeordneten im Gemeindevorstand von drei auf sechs erhöht. Drei der sechs Beigeordneten sind dabei nicht mehr hauptberuflich tätig und bilden mit dem Bürgermeister zusammen im Grunde die Gewähr, dass eine Beschlussfähigkeit des Kollegialorgans bei den Sitzungen, auch bei kurzfristig einberufenen, stets gegeben ist. Dennoch war der Gemeindevorstand bei drei von 15 Vorstandssitzungen nicht beschlussfähig, was einer Quote von 20 % der Sitzungen entspricht. In der letzten Woche waren zur Entscheidung umfangreicher und teils dringender Angelegenheiten gleich zwei Vorstandssitzungen einberufen, in beiden Fällen konnte das Gremium keine Beschlüsse fassen. Die mangelnde Beschlussfähigkeit bei den drei Sitzungen ist teils auf vorsätzliche Nichtteilnahme von Beigeordneten zurückzuführen. Die Gemeindevertretung wird in Kenntnis gesetzt, dass das Verwaltungsorgan nur eingeschränkt handlungsfähig ist und die Hürde der Beschlussfähigkeit bewusst als politisches Instrument missbraucht wird. Um Schaden von der Gemeinde abzuwenden, musste in den letzten Tagen in einigen Fällen von § 70 (3) HGO Gebrauch gemacht werden, der dem Bürgermeister ermöglicht in dringenden Angelegenheiten für den Gemeindevorstand tätig zu werden. Eine reibungslos funktionierende und schnell reagierende Verwaltung benötigt jedoch dauerhaft ein pflichtbewusstes Verwaltungsorgan, das Sachverhalte auch ohne große Vorbereitung erfassen und umzusetzen kann.

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Maria Siering, übernimmt die Sitzungsleitung, nachdem der Vorsitzende Reitz-Rühl eine persönliche Erklärung abgeben will.

Zu den Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand der Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich seiner Liegenschaft Hauptstraße 218 erklärt er, dass der Antrag vom Mobilfunkbetreiber an die Gemeinde ohne sein Wissen gestellt worden sei und er dies wie schon vor einigen Jahren weiterhin generell auch ablehne.

Der Vorsitzende übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich bei den Gemeindevertretern und schließt die Versammlung mit dem Hinweis auf den Empfang der Sitzungsgelder für das Jahr 2006 im Anschluss.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher:

Der Schriftführer:

(Manfred Reitz-Rühl)

(Thomas Alber)